

Partner der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten



Heimatvertriebene und deutsche Volksgruppen/Minderheiten

Wir verstehen uns als Partner und Anwalt der deutschen Heimatvertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler sowie der deutschen Volksgruppen in ihren Heimat- und Siedlungsgebieten. Wir wollen gemeinsam ein geeintes und freies Europa der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit schaffen. Darum setzen wir uns dafür ein, den Vertriebenen und ihren Verbänden den ihnen zustehenden Platz in unserem Gemeinwesen zu sichern, die ostdeutsche Kulturarbeit weiterzuführen und die Unterstützung der deutschen Volksgruppen/Minderheiten aufrechtzuerhalten.

Unsere Politik

Wir bekennen uns zur Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950. Darin wird auf Rache und Vergeltung verzichtet, aber auch die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat und der Einsatz für ein freies und geeintes Europa gefordert.

Aus christlichem Selbstverständnis fördern wir alle Bemühungen um die Durchsetzung der Menschenrechte. Wir treten ein für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und im Rahmen dessen für ein internationales und europäisches Volksgruppen- und Minderheitenrecht, das Recht auf die Heimat sowie eigene Sprache und Kultur. Vertreibungen jeder Art müssen international geächtet, geahndet und verletzte Rechte anerkannt werden.

Wir betrachten jegliche Vertreibungsdekrete- und Gesetze als Unrecht. Sie stehen im Gegensatz zu Geist und Werten der Europäischen Union, des Völkerrechtes und der Menschenrechte insgesamt. Vertreibung und ethnische Säuberungen dürfen nirgendwo Teil der bestehenden Rechtsordnung sein.

Wir treten dafür ein, den gesetzlichen Auftrag des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) zur Wahrung, Pflege und Fortentwicklung des ostdeutschen Kulturgutes zu erfüllen. Die Kultur der deutschen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie der Deutschen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und das kulturelle Erbe der deutschen Vertriebenen und Aussiedler in Deutschland sind fester Bestandteil der deutschen Kulturnation und Teil der gesamt-deutschen Identität. Hierfür müssen Bund, Länder und Kommunen hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Das Schicksal der Heimatvertriebenen ist Teil der gesamtdeutschen Geschichte und damit Teil des gesamtdeutschen Schicksals. Das Gedenken an die Opfer der Vertreibungen und ihr kulturelles Erbe gehören in den Erinnerungsbogen des ganzen Volkes.

Daher begleiten wir die Arbeit der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin sowie den „Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung“. Es gilt, im Geiste der Versöhnung ein Zeichen zu setzen und an das Unrecht der Vertreibungen zu erinnern und gleichzeitig Vertreibungen für immer zu ächten. Weiterhin bemühen wir uns um die Verankerung der Vertreibungsgeschichte in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen sämtlicher Bundesländer.

Den deutschen Heimatvertriebenen und ebenso den in der Heimat verbliebenen deutschen Volksgruppen kommt in einem vereinten Europa mit zunehmend offenen Grenzen eine wichtige Brückenfunktion zu. Auch daher verdienen sie unsere Unterstützung. Wir unterstützen die in ihrer Heimat verbliebenen Deutschen und ihre Organisationen bei der Sicherung der Minderheiten- und Volksgruppenrechte, der Erhaltung und Pflege ihrer kulturellen und sprachlichen Identität sowie der Schaffung dauerhafter Lebensperspektiven. In diesem Rahmen treten wir für eine nachhaltige Förderung der deutschen Volksgruppen ein.

Wir vertreten die besonderen Anliegen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler in der CDU/CSU und in der Öffentlichkeit. Wir arbeiten mit der „Gruppe Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion“ sowie mit den Verbänden der Betroffenen in allen sie betreffenden Fragen zusammen.

Das CDU-Grundsatzprogramm sowie die Wahlprogramme von CDU/CSU auf Bundes- bzw. Europaebene enthalten regelmäßig klare Aussagen zu den Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und deutschen Volksgruppen. Dies geht auch auf die Mitwirkung der OMV zurück.

Im Grundsatzprogramm fordert die CDU u.a., dass Vertreibungen jeder Art international geächtet und verletzte Rechte anerkannt werden müssen. Die Programmarbeit ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen Union und OMV. Die Inhalte tragen dazu bei, dass die CDU auch in der Zukunft eine verlässliche

politische Kraft an der Seite der Vertriebenen sowie der deutschen Minderheiten im Ausland bleibt.

Erfolge und Anliegen

Unter der 2021 gewählten Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist nun die wichtigste Aufgabe, die erreichten Erfolge zu sichern.

Dazu zählt, dass der zwischen 1998 und 2005 unter der SPD durchgesetzte Förderungskahlschlag im Bereich der Förderung nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) von CDU und CSU nahezu rückgängig gemacht werden konnte. Die Mittel wurden trotz Finanzkrisen und Haushaltskonsolidierung immer wieder angehoben. Die grenzüberschreitende Kulturarbeit konnte nach völliger Streichung wieder in den Haushalt eingebracht werden. Im Jahr 2021 betrug der Gesamtetat im Kulturbereich rund 32 Mio. Euro. Aktuell besteht jedoch die Sorge, dass gerade die Mittel in der Projektarbeit, worüber der Großteil des aktiven Kulturerhalts im Sinne des § 96 finanziert wird, dauerhaft gekürzt werden.

Unter CDU/CSU-Verantwortung wurden 2008 Aufbau und Arbeit der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ durch die Bundesregierung beschlossen und bis 2021 umgesetzt. Damit wurde eine Forderung verwirklicht, die u.a. von der OMV schon 2005 in die Union getragen worden war. Als „sichtbares Zeichen“ sollte ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin entstehen. 2012 wurde die Konzeption der Stiftungsarbeit vom Stiftungsrat beschlossen, und 2013 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Startsignal für die Umbauarbeiten des Berliner Deutschlandhauses gegeben. Mitte 2021 erfolgte die Eröffnung des Dokumentationszentrums Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus in Berlin. Die Arbeit der Stiftung wird über die Stiftungsratsmitglieder des Bundes der Vertriebenen eng begleitet.

Nachdem zuerst Bayern, Hessen und später Sachsen landesweite Gedenktage eingeführt hatten, hat 2014 auch der Bund seine Verantwortung gegenüber den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen angenommen und einen nationalen Gedenktag geschaffen, der seit 2015

jährlich am 20. Juni – dem Weltflüchtlingstag – begangen wird.

Das Thema „Flucht und Vertreibung“ befindet sich aufgrund der Initiative unionsgeführter Landesregierungen bereits in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen mehrerer Bundesländer (u.a. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen). In Hessen und Nordrhein-Westfalen ist das Thema zudem prüfungsrelevant für das Abitur. Hiermit wurde eine langjährige Forderung der OMV in die Tat umgesetzt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Thema „Flucht und Vertreibung“ fester Bestandteil der Lehrpläne in den Bundesländern und Prüfungsthema in Sekundarprüfungen bzw. im Abitur wird. Dies trägt dazu bei, die Erinnerung an dieses wichtige Kapitel der deutschen Geschichte zu erhalten.

Ein weiterer Erfolg ist für die zivilen deutschen Zwangsarbeiter zu vermelden, deren schweres Los in und nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich über das allgemeine Kriegsfolgeschicksal hinausging. Dieses Sonderopfer wurde im Jahr 2015 anerkannt, als der Bundestag, eingebracht von der CDU/CSU-Fraktion, für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt 50 Mio. Euro Bundesmittel für eine symbolische Anerkennungsleistung in Höhe von jeweils einmalig 2.500 Euro für jeden noch lebenden zivilen deutschen Zwangsarbeiter beschloss. Die OMV hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass so viele Anspruchsberechtigte wie möglich die Zahlung erhalten. Rund 38.000 Betroffene erhielten die Anerkennungsleistung.

Die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in den vergangenen 30 Jahren war, ist und bleibt ein wichtiger Garant für die Aufnahme und Eingliederung der zu uns kommenden Spätaussiedler und die Unterstützung der deutschen Volksgruppe. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Amt auch zukünftig Bestand hat. Gleichzeitig bleiben die Regierungsbeauftragte für Vertriebene und Aussiedler in den Ländern wichtige Partner in der Durchsetzung gemeinsamer Anliegen. Auf Initiative von CDU bzw. CSU haben unterdessen sechs Bundesländer einen solchen Vertriebenenbeauftragten berufen.